



Polizeipräsidium · Postfach 50 03 23 · 60393 Frankfurt am Main

Herr  
Said Abasin Israr  
Richard-Wagner-Straße 17  
63263 Neu-Isenburg

Bearbeiter/in: Piasecki  
Durchwahl: 069/755-6 50 10  
Fax: 069/755-6 51 09  
E-Mail: v5.ppffm@polizei.hessen.de  
Aktenzeichen: V 5 - 2023/03/2746

Datum: 13.07.2023

**Personalnummer: 1270417**

## **Zuverlässigkeitsermittlungen gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)**

Sehr geehrter Herr Israr,

bezugnehmend auf Ihren Antrag wurde für Sie eine Zuverlässigkeitsermittlung gemäß § 7 LuftSiG eingeleitet. Die Überprüfung hat ergeben, dass bezüglich Ihrer Zuverlässigkeit keine Bedenken bestehen.

Name, Vorname	Geb.-Datum	Geb.-Ort/ Nationalität	Zustimmung erteilt am	Zustimmung gültig bis
Israr, Said Abasin	04.01.2002	Gunzenhausen/ Deutschland	29.03.2023	28.03.2028

Sofern sicherheitsrelevante Erkenntnisse über Ihre Person bekannt werden, kann die Feststellung Ihrer Zuverlässigkeit jederzeit widerrufen werden.

Das Ergebnis der Zuverlässigkeitsermittlung gilt im gesamten Bundesgebiet (§ 6 Abs. 5 LuftSiZÜV). Sofern Sie weitere Zutrittsberechtigungen für andere Flughäfen benötigen, wenden Sie sich bitte mit dieser Bescheinigung an die zuständigen Luftsicherheitsbehörden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Pusch

**- Dieses Schreiben ist für die Dauer der Gültigkeit aufzubewahren -  
- Dieser Bescheid ist maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift -**